**Tagesordnungspunkt 5: Gemeindewerke Frickingen**

* Aufnahme eines Darlehens für den Betriebszweig Wasserversorgung

I. Sachvortrag

Im Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Frickingen wird konsequent die Möglichkeit genutzt, im Zuge von anderen Baumaßnahmen die Wasserversorgungsleitungen auszutauschen.

In den letzten Jahren wurden größere Investitionen in den Leitungsbau im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt L 200 in Altheim und der Dorfstraße in Leustetten getätigt. Im Zusammenhang mit der Glasfaser- und Erdgaserschließung durch das Stadtwerk am See wurde zudem die Wasserversorgung im Badweg und der Landstraße in Leustetten, in der Felderstraße und dem Adalbert-Stifter-Weg in Bruckfelden sowie in der Mühlenstraße in Frickingen erneuert. Auch künftig sollen bei der Erneuerung des Leitungsnetzes über Synergieeffekte Kosteneinsparungen erzielt werden.

So sah der Wirtschaftsplan 2021 für die Wasserversorgung überaus beachtliche Investitionen in Höhe von 648 T€ vor. Die Investitionsausgaben 2021 werden voraussichtlich 385 T€ betragen. Bis Mitte November 2021 wurden rd. 175 T€ verausgabt. Bis Jahresende ist mit weiteren Zahlungen in Höhe von rd. 210 T€ zu rechnen. Insbesondere wird mit größeren Abschlagzahlungen für die Sanierung der Wasserversorgungsleitungen in der Schützenstraße gerechnet.

Investitionsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2021 sind neben der Schützenstraße Frickingen die Leitungssanierungen in der Mühlenstraße Frickingen im Abschnitt Leimhölzle/Rickenwiesen sowie im Aachweg Bruckfelden.

Darüber hinaus konnten Entwurfsplanungen abgerechnet (z.B. neue Verbundleitung Leustetten) und Maßnahmen wie die Sanierung der Mühlenstraße im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen, die Sanierung der Landstraße mit Aufbringen des Feinbelages sowie die Hauptwasserversorgungsleitung Altheim-Frickingen im Zuge des Radwegeneubaus entlang der L200 im Bereich Altheim-Bruckfelden schlussgerechnet werden.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht zur Finanzierung dieser Investitionen eine Kreditaufnahme von 500 T€ vor. Das Landratsamt als Rechtaufsichtsbehörde hat diese Darlehensaufnahme mit Schreiben vom 12.04.2021 genehmigt; in Anspruch genommen wurde sie bislang noch nicht.

Zur Finanzierung der umfänglichen Baumaßnahmen schlägt die Verwaltung daher vor, eine „echte“ Darlehensaufnahme am Kreditmarkt wie folgt zu tätigen:

Aufnahmebetrag: 300.000,00 € (30 Jahre Laufzeit)

Weitere Konditionen: 3,33 % Tilgung pro Jahr (10.000 €/Jahr), Tilgung nachträglich und vierteljährlich, erstmals zum 31.03.2022 und 100 % Auszahlung zum 17.12.2021.

Um das derzeit sehr niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern und damit die Auswirkungen über die Zinsbelastung auf die Wassergebühr nachhaltig festzuschreiben, wurden Angebote mit Zinsfestschreibungen von 10, 20 und alternativ 30 Jahren angefordert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die bis dorthin vorliegenden Angebote vorstellen. Der effektive Zinssatz sollte je nach Zinsfestschreibung voraussichtlich unter 1,0 % liegen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 300 T€ für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Frickingen“, Betriebszweig Wasserversorgung, an das Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen beschließen.